

# Anbieter

## Allgemeine Informationen zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag sind im Sozialgesetzbuch XI, dem Gesetz zur Pflegeversicherung, im §45 a ff. geregelt. Von Angeboten zur Unterstützung im Alltag spricht man seit 01.01.2017, vormals waren die Angebote als niedrighschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote bekannt.

Die rechtliche Grundlage zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag und dem Entlastungsbetrag auf Bundesebene ist § 45a ff. SGB XI. Jedes Bundesland muss diese Regelungen für sich selbst umsetzen. In Bayern geschieht dies in der AVSG ( Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze Teil 8, Abschnitt 5-8) und den dazu gehörigen Hinweisen zum Vollzug von Teil 8 Abschnitt 5-8 AVSG.

Wir unterscheiden zwischen Betreuungsangeboten, Entlastungsangeboten und Angebote zur Entlastung im Alltag.

Bitte beachten Sie, jedes Angebotsformat benötigt eine separate Anerkennung durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS, [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) )

**[Einen Überblick über Angebote zur Unterstützung im Alltag können Sie hier herunterladen](#)**

## Wer ist ein möglicher Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag?

Für die Schaffung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag kommen als Träger u.a. angeschlossenen Träger von Wohlfahrtsverbänden, Fachstellen für pflegende Angehörige, Vereine, Nachbarschaftshilfen, Stiftungen, Kommunen, Mehrgenerationenhäuser und ambulante Pflegedienste in Frage.

Für die unterschiedlichen Träger gibt es verschiedene Gründe, warum sich der Aufbau eines solchen Angebots trotz eines Mehr-Aufwandes lohnt:

### Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste verbessern das Wohlbefinden ihrer Kunden und ermöglichen die Teilnahme an gesellschaftlichen Angeboten. Durch die Entlastung der pflegenden Angehörigen sinkt die Wahrscheinlichkeit einer notwendigen stationären Unterbringung und damit verbleiben die Klienten länger in der ambulanten Versorgung. Durch die Angebote zur Unterstützung im Alltag ist eine **frühzeitige Kundengewinnung** und -bindung möglich, noch bevor ein Pflegebedarf entsteht. Durch das Angebot kann auch eine Entlastung für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Durch den Einsatz von Ehrenamtlichen entsteht ein kostengünstiges und attraktives Angebot. Ambulante Dienste, die bürgerschaftliches Engagement fördern, geben sich ein **besonderes Profil** und generieren durch zufriedene Ehrenamtliche Multiplikatoren in eigener Sache.

### Vereine

Vereine sind für viele mögliche Träger bzw. Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag eine geeignete Form um das Angebot aufzubauen. Mittlerweile gibt es in der Literatur oder im Internet viele

Informationen, die die Vereinsgründung erleichtern. Vereine können auch fest angestelltes Personal, z.B. als leitende Fachkraft einstellen.

## **Städte und Gemeinden**

Städte und Gemeinden kennen den Bedarf an Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem Einzugsgebiet am besten. Angebote vor Ort sind bekannt und Versorgungslücken sind schnell lokalisiert. So können Städte und Gemeinde gezielt die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag vorantreiben, indem sie Informationsveranstaltungen anbieten und mögliche Anbieter, wie z.B. Vereine, ambulante Dienste, Mehrgenerationenhäuser, gewinnen die Angebote zur Unterstützung im Alltag auf Sicht anzubieten. Falls dies nicht gelingt, kann Gemeinde selbst die Trägerschaft für solche Angebote übernehmen. Förderlich für die Schaffung von Angeboten in Städten und Gemeinden sind kostenfreie oder kostengünstige Räumlichkeiten und ggf. ein Zuschuss von Seiten der Stadt oder Gemeinde.

## **Landkreise**

Viele Landkreise haben in ihren Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten den Grundsatz "ambulant vor stationär" sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements fest verankert. Die Stärkung der Angehörigenarbeit und der Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag ist hier als Maßnahme oft konkret benannt. Die Landkreisverwaltungen können mit Informationsveranstaltungen in Gemeinden und in Netzwerktreffen der lokalen Akteure in diesem Bereich Lobbyarbeit für die Angebote zur Unterstützung im Alltag betreiben. Zudem können Landkreise bzw. die Landratsämter kostengünstig die benötigten Schulungen zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Helfer anbieten und fördern damit die potentiellen Träger von neuen Angeboten.

## **Mehrgenerationenhäuser**

Mehrgenerationenhäuser sind Orte der Begegnung und können durch die Schaffung eines entsprechenden Angebotes - ähnlich wie Nachbarschaftshilfen - ihr Profil im Bereich "Alter und Pflege" weiterentwickeln und zugleich ihr Know-how im Umgang mit Ehrenamtlichen effektiv einsetzen. Oftmals finden sich in Mehrgenerationenhäusern bereits geeignete Fachkräfte, die die Leitung der Angebote zur Unterstützung im Alltag übernehmen können. Zudem sind bereits ehrenamtliche Helfer im Einsatz, denen mit den Angeboten neue Arbeitsbereiche eröffnet werden. Die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag und die damit verbundene Möglichkeit zur Abrechnung über den Entlastungsbetrag kann zur Refinanzierung der Nachbarschaftshilfe beisteuern.

## **Nachbarschaftshilfen**

Nachbarschaftshilfen sind in vielen Regionen bereits lange aktiv. In Städten und Gemeinden wird hier wertvolle Unterstützung unter Nachbarn geleistet. Angebote zur Unterstützung im Alltag erweitert das Angebotsspektrum auf den Bereich von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen. Zudem kann Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag und die damit verbundene Möglichkeit zur Abrechnung über den Entlastungsbetrag zur Refinanzierung der Einrichtung beisteuern.

*Selbstverständlich sind auch andere Trägerkonstellationen möglich, für alle (potentiellen) Anbieter gelten die gleichen Voraussetzungen zu Anerkennung und Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag. Die Agentur berät neutral zum Auf- und Ausbau der Angebote und berät Sie gerne telefonisch, per E-Mail oder*

*falls notwendig vor Ort bei einem Ortstermin beim Projektaufbau.*